



RECHTSBERATUNG

Aids-Hilfe Schweiz
Aide Suisse contre le Sida
Aiuto Aids Svizzero
Swiss AIDS Federation

2024

Diskriminierungsbericht

Die Aids-Hilfe Schweiz ist die eidgenössische Meldestelle für Diskriminierungen und Datenschutzverletzungen gegenüber Menschen mit HIV.

aids.ch/melden



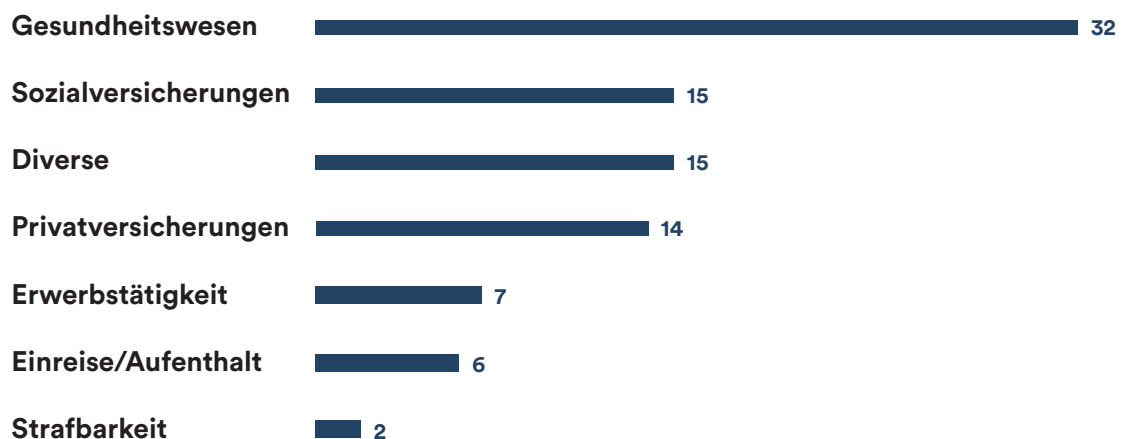
Gemeldete Diskriminierungen im Jahr 2024

Seit 2014 erinnert der von UNAIDS und den Vereinten Nationen ins Leben gerufene Zero Discrimination Day jedes Jahr am 1. März daran, dass Diskriminierungen von Menschen mit HIV in jeder Form bekämpft werden müssen. Der Tag ist nicht nur eine Mahnung, sondern auch ein Aufruf zu aktivem Handeln, um Vorurteile und Stigmatisierung abzubauen und eine Gesellschaft zu fördern, in der alle Menschen gleichberechtigt und ohne Angst vor Diskriminierung leben können.

Trotz medizinischer Fortschritte, zunehmender Aufklärung und zahlreicher Initiativen ist die Diskriminierung von Menschen mit HIV nach wie vor bittere Realität. Dies zeigen die Diskriminierungsmeldungen, welche die Aids-Hilfe Schweiz im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) erfasst und regelmässig an die Eidgenössische Kommission für Fragen zu sexuell übertragbaren Infektionen (EKSI) weiterleitet.

Im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 wurden 91 Fälle von Diskriminierung gemeldet. Besonders alarmierend: Wie bereits in den Vorjahren ereigneten sich die meisten Vorfälle im Gesundheitswesen.

Diese Zahlen unterstreichen, dass es nach wie vor dringend notwendig ist, über Diskriminierung im Zusammenhang mit HIV aufzuklären, Missstände sichtbar zu machen und konkrete Massnahmen dagegen zu ergreifen.





Diskriminierungen im Gesundheitswesen

Zahnbehandlung nur zu Randzeiten

Eine Frau gab bei der Aufnahme in eine Zahnarztpraxis freiwillig an, dass sie mit HIV lebt. In der Folge wurden ihr ausschliesslich Termine zu Randzeiten angeboten. Auf Nachfrage erklärte ihr der Zahnarzt, dies sei notwendig, um nach ihrer Behandlung eine besonders gründliche Desinfektion zum Schutz der anderen Patient:innen sicherzustellen.

Datenschutzverletzung und Warnhinweise im Pflegeheim

In einem Pflegeheim wies eine Pflegefachperson das Küchenpersonal an, beim Betreten des Zimmers einer Bewohnerin besondere Vorsicht walten zu lassen, da diese HIV-positiv sei. Insbesondere seien immer Handschuhe zu tragen und alle Oberflächen besonders gründlich zu desinfizieren.

Irrelevante Erwähnung der HIV-Nebendiagnose in Arztberichten

Ein Mann wurde Opfer eines Gewaltverbrechens. Sowohl im Notfallbericht des Krankenhauses, als auch im Bericht der Physiotherapie an die Unfallversicherung wurde HIV als Nebendiagnose aufgeführt, obwohl diese für das Ereignis und die Behandlung keinerlei Relevanz hatte.

Behandlungsstopp im Krankenhaus

Nachdem ein Krankenhaus erfuhr, dass eine Frau mit fortgeschrittener HIV-Diagnose keinen legalen Aufenthaltsstatus hatte, wurde ihre HIV-Behandlung eingestellt. Dies geschah, obwohl sie sich bereits bei der Krankenversicherung angemeldet hatte.

Verweigerung von Injektionen in der Apotheke

Ein Mann, der unter einer Spritzenphobie litt, suchte eine Apotheke auf, um sich die ärztlich verordneten Injektionen verabreichen zu lassen. Da er seine HIV-Medikamente regelmässig in dieser Apotheke bezog, war seine Diagnose dort bekannt. Die Injektionen wurden ihm mit der unwahren Begründung verweigert, dass Apotheken keine Spritzen an Menschen mit HIV verabreichen dürften.

Diskriminierungen im Bereich Privatversicherungen

Verweigerung der Krankenzusatzversicherung trotz stabiler Gesundheit

Mehrere Personen berichteten, dass ihnen der Abschluss einer Krankenzusatzversicherung verweigert wurde. Dies, obwohl sie seit Jahren eine nicht nachweisbare Viruslast sowie ausgezeichnete Blutwerte aufwiesen. Auch wenn Privatversicherungen Vertragsfreiheit genießen, ist der pauschale Ausschluss von Menschen mit HIV angesichts der aktuellen medizinischen Erkenntnisse nicht nachvollziehbar und diskriminierend.

Ablehnung einer Zahnversicherung wegen PrEP-Einnahme

Ein Mann beantragte eine Zahnversicherung und gab im Gesundheitsfragebogen an, dass er eine Präexpositionsprophylaxe (PrEP) einnimmt – eine Massnahme zur HIV-Prävention. Die Krankenkasse lehnte seinen Antrag allein aufgrund der PrEP-Einnahme ab – eine fragwürdige Entscheidung, da PrEP-Nutzende aktiv Verantwortung für ihre Gesundheit übernehmen und dafür benachteiligt werden.

Kündigung mit finanziellem Verlust

Ein Mann schloss eine 3a-Versicherung ab, ohne seine HIV-Diagnose anzugeben, da er davon ausging, dass diese für die Versicherung irrelevant sei. Jahre später stellte er fest, dass er die Diagnose hätte angeben müssen und die Versicherung ihn dann abgelehnt hätte. Da eine Verletzung der Anzeigepflicht im Leistungsfall zu Problemen hätte führen können, entschied er sich, die Versicherung vorzeitig zu kündigen – mit erheblichem finanziellem Verlust.

Diskriminierungen im Bereich Sozialversicherungen

Sehr lange Wartezeiten bei der Invalidenversicherung

Drei Personen, die sich bei der Invalidenversicherung (IV) angemeldet hatten, mussten zwischen einem und zwei Jahren auf eine medizinische Begutachtung warten. Diese Gutachten sind zentral für den IV-Entscheid. Die IV-Stellen begründeten die Verzögerung mit einem Man-



gel an Ärzt:innen, insbesondere im Bereich der Infektiologie. Die lange Wartezeit ist für die betroffenen Personen äusserst belastend und verringert zudem die Chancen auf eine erfolgreiche Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt.

Keine Kostenübernahme für medikamentös bedingte Zahnschäden

Ein Mann entwickelte infolge von Nebenwirkungen früherer HIV-Medikamente eine schwere Parodontopathie. Obwohl die Grundversicherung solche durch Medikamente verursachte Schäden laut Gesetz übernehmen müsste und der behandelnde Zahnarzt der Versicherung den Kausalzusammenhang darlegte, verweigerte die Versicherung die Kostenübernahme.

Diskriminierungen im Bereich Einreise/Aufenthalt

Lebenslanges Einreiseverbot für die Vereinigten Arabischen Emirate

Ein Schweizer, der in Abu Dhabi lebte, wurde nach einem positiven HIV-Testergebnis aus den Vereinigten Arabischen Emiraten ausgewiesen. Jahre später wollte er seine dort lebenden Bekannten besuchen, doch die Einreise wurde ihm verwehrt – sein Name stand aufgrund der HIV-Diagnose auf einer schwarzen Liste.

Beschlagnahmung von HIV-Medikamenten bei der Einreise

Eine Frau reiste für mehrere Monate in die Schweiz ein und brachte ihre HIV-Medikamente für den gesamten Aufenthalt mit. Bei der Einreise wurden ihr diese jedoch abgenommen, da sie die zulässige Einfuhrmenge überschritten hatte. Selbst die gesetzlich erlaubte Monatsdosis wurde ihr nicht ausgehändigt.

Diskriminierungen im Bereich Strafrecht

Offenlegung des HIV-Status durch die Polizei

Im Rahmen einer falschen Anschuldigung wegen sexueller Nötigung informierte die Polizei sowohl die Klägerin als auch die Zeugin über die HIV-Diagnose des beschuldigten Mannes.

Diskriminierungen im Bereich Erwerbstätigkeit

Unzulässige Frage nach HIV im Vorstellungsgespräch

Eine Frau bewarb sich um eine Stelle in der Gastronomie. Während des Vorstellungsgesprächs wurden ihr verschiedene Fragen zu ihrer Gesundheit gestellt, unter anderem, ob sie jemals einen HIV-Test gemacht habe und ob dieser positiv gewesen sei.

Verbreitung der HIV-Diagnose unter Arbeitskolleg:innen

Ein Mann vertraute einem guten Arbeitskollegen seine HIV-Diagnose an. Dieser gab die Information an eine Teamkollegin weiter, die sie wiederum an andere Kolleg:innen weiterverbreitete. Diese mehrfache ungewollte Offenlegung war für den Mann eine enorme psychische Belastung.

Kündigung nach Offenlegung der HIV-Diagnose

Ein Mann wurde unerwartet entlassen – nur kurze Zeit nachdem er seiner Vorgesetzten anvertraut hatte, dass er mit HIV lebt. Die Kündigung wurde offiziell mit einer Umstrukturierung begründet. Für den Mann war jedoch offensichtlich, dass sein HIV-Status der wahre Grund war, auch wenn er dies nicht beweisen konnte.

Diskriminierungen in anderen Bereichen

Verweigerung eines Tattoos

Ein Tätowierstudio verlangte in einem Anmeldeformular eine Angabe zum HIV-Status. Als ein Mann diese Frage wahrheitsgemäss beantwortete und seine HIV-Diagnose angab, wurde ihm das Tattoo verweigert. Das Studio begründete die Ablehnung damit, dass es nicht über ausreichende Erfahrung mit HIV-positiven Kund:innen verfüge.

Verzicht auf die HIV-Medikamente aus Angst vor Gewalt

Eine Frau verzichtete auf die Einnahme der lebensnotwendigen antiretroviralen Therapie, weil sie befürchtete, ihr gewalttätiger Ehe-



mann könnte durch die Medikamente von ihrer HIV-Diagnose erfahren und ihr gegenüber noch aggressiver werden.

Mobbing in einer Asylunterkunft nach Datenschutzverletzung

Eine Frau aus der Ukraine wurde in einer Asylunterkunft Ziel von Mobbing, nachdem durch eine Datenschutzverletzung ihre HIV-Diagnose öffentlich bekannt geworden war.

Interventionen der Aids-Hilfe Schweiz

In vielen der oben beschriebenen Diskriminierungsfälle konnte die Rechtsberatung der Aids-Hilfe Schweiz erfolgreich intervenieren. Allerdings sind die rechtlichen Möglichkeiten in der Schweiz beschränkt, da es kein Antidiskriminierungsgesetz gibt. Hinzu kommt, dass einige Fälle anonym gemeldet wurden und deshalb keine rechtlichen Schritte eingeleitet werden konnten. In anderen Fällen haben sich die betroffenen Personen bewusst gegen eine Intervention entschieden.